

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Mitgliedsbeiträge haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Fetzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephon Nr. 7903.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 50 Pfg. für die einseitige  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 10.

Sonnabend, den 8. März 1919.

23. Jahrgang.

## Die Normung steinindustrieller Erzeugnisse.

II.

Ich komme nun zu der Normung der Sorten, also der größeren oder geringeren Güte der Bearbeitung der Gesteine. Hier gibt es ein unerträgliches Uebermaß von Vorschriften, und ich behaupte, je unerfahrener ein Baubeamter ist, um so höhere Anforderungen stellt er an die Bearbeitung. Meist ist es gerade umgekehrt, nicht aber große Praxis, die aus den Bedingungen spricht. Die Bedingungen werden nach berühmten Mustern abgeschrieben, noch etwas verschärft nach eigenem Gutmühen; gelegentlich lenken sie auch auf bestimmte Brüche zugeschnitten gewesen sein. Man meine Herren Fachkollegen mehr in die Steinbrüche gehen und den Verwendung des Pflastersteins und die Eigenarten des Gesteins studieren, würden die Steuerzahler manche Mark sparen, die durch unnötige Härten in den Bedingungen die Steine verunreinigen werden. Oft sind die Anforderungen bei den erzielbaren Leistungen einfach unerfüllbar. Aber die Steinbruchbesitzer haben sich ihr gerichtlich Maß geschildert, weil sie auf solche Bedingungen einwirken, und letzten Endes in unzulässiger Weise hinter ihrem Gelde zu laufen müssen. Hier muß vor allen Dingen Wandel geschaffen werden, weil die ehrenwertesten Steinbruchbesitzer unter dem Anseln an Würde brotneidischer Konkurrenten schwer leiden müssen. Es wird Zeit, den Stand zu heben und ihm das Ansehen der Behörden zu erringen, auf das er als zweitgrößter Arbeitgeber auf den deutschen Eisenbahnen Anspruch hat. Gynaste Festlegung der Bedingungen, welche die Normformate erfüllen müssen können, ist deshalb eine Lebensnotwendigkeit für die Steinindustrie. Hier ist aber Beschränkung Weisheit. Nur so viele Normen müssen festgelegt werden in ihrer Bearbeitungsart, wie unbedingt von den Straßenbauern gebraucht werden, zur Erfüllung der technischen Notwendigkeiten.

Geben wir erst Normformate, so sind die Lohntarife einfacher, die Steuerbeiträge kürzer und klarer, und gegenständliches Fragen, gemeinsame Ausführung großer Aufträge ist eher möglich, als zu unterscheiden ist auch der Vorteil, daß unsere Arbeiter bei der Bearbeitung der Steine mehr Sicherheit und Augenmaß durch die Gewöhnung erhalten und die Steine gleichmäßiger ausfallen, als wenn sie heute hier, morgen IIV und übermorgen wieder eine andere Sorte machen. Die Lagerplätze können besser ausgenutzt werden und Irrtümer in der Verladung werden ausgeschlossen. Alle diese Vorteile gehen verloren, wenn zu viele Sorten angefertigt werden.

Als Grundzüge für die Normung der Sorten stelle ich auf:  
1. Die Bearbeitung der Steine muß dem Zwecke des Pflasters entsprechen, den Verkehrsansprüchen genügen. Mehr zu fordern ist Geldverschwendung. Die schwachen Stellen im Pflaster sind die Fugen, besonders die Längsfugen. Je schmaler die Fugen, desto besser das Pflaster, weil es glatter liegt, geräuschloser sich befährt und die Kantenschonung geringer ist. Nur in Straßen mit Steigung soll das Pflaster viele und breitere Fugen haben, um den Fuß der Fußgänger mehr Haltpunkte zu geben. Es ergibt sich aus der Erfahrung der schmalen Fugen von selbst, daß die Köpfe möglichst rechteckig und die Kanten geradlinig sind, auch die Seitenflächen glatt sein müssen ohne vorspringende Kanten.  
2. Je nach den Anforderungen an das Pflaster dürfen die Steine höhere oder kleinere Unterschiede in den Breiten und Höhen zeigen, wie sich in den Bedingungen gewöhnlich zu weit gegangen, durch die die Steine unnötig verunreinigt werden. Das Sortieren nach Millimetern oder gar halben Zentimetern, muß in eigener Sache des Bauherrn oder vom Steinbruchbesitzer borgenommen werden, da die beschriebenen Steine durch Unachtsamkeit der Fuhrleute beim Lagerplatz oder der Baustelle nach Höhe und Breite fortieft, damit der Baubeamte seinen mehr oder minder berechtigten Ansprüchen völlig freien Spielraum lassen. Die billigeren Normformate müssen bei einfacherer Bearbeitung auch größere Abweichungen in Breite und Höhe zulassen.  
3. Der Fuß soll einen festen Stand des Steines gewährleisten. Er muß dem Kopfe möglichst parallel sein und für Straßen mit starkem Verkehr nur eine mäßige, möglichst gleichmäßige Verengung zeigen. Bei den geringeren Sorten für schwächeren Verkehr können diese Vorschriften gemildert werden, ohne den Bestand des Pflasters zu gefährden; erreicht wird dadurch, daß die Steine billiger hergestellt werden können.

Die verschiedenen Sorten unterscheiden sich also durch die mehr oder minder scharfe Anwendung dieser Grundzüge, entsprechend in größeren oder geringeren Ansprüchen des Verkehrs.

Für die Bordsteine gilt folgendes:

Auch bei diesen ist Normung der Formate und Normung der Sorten zu unterscheiden, für die ich als Grundzüge aufstelle:  
1. Der Bordstein soll für das Pflaster ein festes Widerlager und die Gehbahn ein gefälliger Abfluß sein. Er soll nicht selbst die Gehbahn dienen; dazu ist der Fußwegbelag da, der leichter zu wechseln ist, wenn er schadhast geworden ist. Den Bordstein unter Pflastersteinunterlage hinab gehen zu lassen ist unnötig Material- und Frachtwegverschwendung.  
2. Die Breite richtet sich nach den Proportionen der Straße. Eine Neigung der Oberfläche gegen den Mittenstein ist zweckmäßig, damit das Wasser vom Bürgersteig besser abfließen kann. Eine geringe Abkrümmung der Stirn gibt dem Abfluß der Gehbahn ein hübsches Aussehen, zumal das Auge durch die Wölbung des Bordsteins abgelenkt einen scharfen Bordstein leicht als überflüssig empfindet. Wo die Schiffsflächen sorgfältig bearbeitet sein müssen, verursachen die Abkrümmungen, sofern sie sich in geringen Werten halten, keine erhebliche Mehrarbeit. Starke Abkrümmungen vernichten den Stein und setzen ihn außer Gebrauch.  
3. Der Unterschied der Sorten äußert sich nur im Grade der Härte der Bearbeitung.  
Für die übrigen Straßenbau-Verkeime wird die Einigung über Normformate und Normsorten einfacher, weil bei diesen zum Glück noch nicht so viele Vorschriften bestehen. Ihre Abmessungen sollen einmal der Festigkeit des Materials, zum anderen den Bedürfnissen des Straßenbaues entsprechen. Vermeiden sind unnötige Stärken, weil das eine Verschwendung von Material, Arbeitslohn und Transportkosten bedeutet. Ihre Bearbeitung soll ihrem Standorte entsprechen.  
4. In den einfachen Werkstätten für Ingenieure- und Hochbauarbeiten ist die Beschränkung des Wortes lassen, weil meine Erfahrungen

auf diesem Gebiete nicht so groß sind, daß ich annehmen könnte, allgemein zutreffende Vorschläge zu machen.

4. Welche Normformate und Normsorten erfüllen nun diese Grundzüge?

Wenn ich zu dieser Frage Stellung nehme, so geschieht das nicht, um die Entscheidung zu beeinflussen, als um Widerspruch zu erwecken, damit durch eine Erörterung in den Kreisen der Steinbruchindustriellen diese Frage zunächst unseren Bedürfnissen entsprechend geklärt wird. Daneben wollen wir auch unsere Steinarbeiter hören, die gewiß aus ihrer praktischen Erfahrung manche dankenswerte Anregung geben können. Dann müssen auch die Straßenbauer ihre Ansicht äußern. In einer gemeinsamen Besprechung von Abgeordneten der einzelnen Verbände aus allen Gegenden Deutschlands können schließlich die Vorschläge formuliert werden, die dann den Verbänden zur Beschlußfassung vorzulegen wären.

Die vorgeschlagenen Formate und Sorten werden manchem zu weitgehend und anderen wieder nicht ausreichend erscheinen. Gewiß sind auch andere Proportionen, andere Sorten möglich. Aber wird etwas dadurch gewonnen? Viele, die ihr Format oder die Art der von ihnen geforderten Bearbeitung vermissen, werden meine Vorschläge ablehnen. Nun gut, wir können und wollen ja darüber reden!

Aber um Eines bitte ich: Die Notwendigkeit der Abänderungsvorschläge ist zu begründen. Nicht die Tatsache, daß ein Format, eine Sorte von irgendeinem Abnehmer bevorzugt wird, ist maßgebend, sondern der Nachweis, daß dieses und kein anderes Format, daß nur diese und keine von mir vorgeschlagene Bearbeitung den Verkehrsansprüchen genügt. Ebenso, daß ein vorgeschlagenes Format oder Sorte in einem Gestein, einer Gruppe von Brüchen nicht herstellbar ist. Dann werden wir eben ein Format und eine Sorte mehr bekommen.

Es ist selbstverständlich, daß nicht in jedem Gestein, in jedem Bruch alle Formate und alle Sorten hergestellt werden können, sondern immer nur die, welche der Struktur des Gesteins angemessen sind und im Maße seines Absatzgebietes üblich sind. Mittelpflastersteine und niedrige Pflastersteine wird man im Strieghauer Granit nicht machen; umgekehrt werden hohe und sehr hohe Grobplastersteine nicht aus Basalt, Gabbro und Diabas gemacht werden. Im Westen Deutschlands wird man die schmaleren Formate bevorzugen, im Osten die breiteren.

Jeder Straßenbauer dürfte die für seine Bedürfnisse entsprechenden Formate und Sorten in meinen Vorschlägen finden, wenn er einen Zentimeter zugibt oder abnimmt, wenn er unter Umständen eine bessere, unter anderen eine geringere Sorte verwendet. Die bessere wird länger halten, die geringere billiger sein.

Uebrigens betone ich, daß die von mir aufgestellten Sortenbeschreibungen nicht erschöpfend sind. Einzelheiten müssen der weiteren Behandlung vorbehalten bleiben. Ein gewisser Spielraum muß bleiben, weil das die verschiedenen Struktur des Gesteins bedingt. Aber unnötige Verschärfungen und unbegründete Liebhabereien müssen ebenso ausgeschlossen werden wie eine zu weitgehende Abschwächung der Bedingungen, durch die eine Unterscheidung der Sorten erschwert wird. Grundsätzlich muß ein Stein, der die Bedingungen einer Sorte nicht genau erfüllt, in die nächst geringere sortiert werden.

Mit den aufgestellten Normformaten, von denen nur die profilierten in einer besseren und einer einfacheren Bearbeitung, also zwei Sorten, angefertigt werden, kann bei gutem Willen vollständig ausgekommen werden. Zunächst kommt es auf das in der Erde stehende Ende gar nicht an, wenn es nur seinen Zweck, dem Pflaster als Widerlager zu dienen, nachkommt und nicht umkippen kann. Dadurch wird die Höhe begrenzt. Die Höhe der Stirn ergibt sich aus der üblichen Tritthöhe. Je nach der Breite der Pflasterbahn und der Gehbahn wird ein Format allen praktischen und ästhetischen Forderungen entsprechen. Dem Einwande, daß es unschön ausfiele, wenn die neue Fortsetzung einer bestehenden Straße mit einem anderen Profilprofil versehen wird, erwidere ich, daß das niemand sieht, geschweige denn jemand als ungeschön empfindet, wenn das neue Profil 2 Zentimeter breiter oder schmaler ist oder die Stirn etwas mehr oder weniger abgekrümmt ist. Zur Not können ja ein paar Leberaugenstücke eingeschaltet werden.

Eine einfachere und eine bessere besonders saubere Bearbeitung genügt ebenfalls vollkommen, um die berechtigten Wünsche großer und kleiner Städte zu erfüllen.

Wenn es die Struktur eines Gesteins oder die Gewohnheit eines größeren Absatzgebietes nötig machen, weitere Profile in die Normung aufzunehmen, so soll solchen berechtigten Wünschen selbstverständlich kein Widerstand entgegengesetzt werden. Aber um kleiner Abweichungen willen noch mehr Profile aufzunehmen, dürfte unzweckmäßig sein.

Mit den hier vorgeschlagenen Normaten für die Straßenbauwerkzeuge dürfte den berechtigten Wünschen über Form und Bearbeitung Rechnung getragen sein. Sie entsprechen den Bedürfnissen, lassen sich in allen Bestenbrüchen anfertigen und erfordern nicht unnötig viel Material und Arbeit. Doch will ich bei diesen Vorschlägen an wesentlichen anderen Vorschlägen vorbeigehen, die auf die Eigenart der Gesteine mehr Rücksicht nehmen.

Geklingt die Durchführung der Normung, so erwidern den Steinbruchbesitzern, den Steinarbeitern und den abnehmenden Baubeamten gewichtige Vorteile, denen gegenüber die Nachteile weit zurücktreten. Alle technischen Bedingungen sollen die Normformate erfüllen und sich leicht herstellen lassen, das ist Voraussetzung. Aber für Liebhabereien, und jammerten sie aus noch so alten Zeiten, und für unnötige Schärfen ist die Zeit zu ernt. Sparen wir jetzt die Grundbedingungen. — Sicher bauen die Behörden ihre Straßen billiger, wenn die Normung durchzuführen ist, zum Vorteil der Steuerzahler. Die Arbeiter verdienen mehr infolge besserer Gewöhnung, und die Bruchbesitzer können bei besserer Ausnutzung ihres Gesteins dauernd ihre Leute beschäftigen, ohne zu befürchten, ihr Lager nicht zu räumen; dazu sparen sie an Nebenkosten und Zinsen. Die Normung steinindustrieller Produkte ist also eine soziale Maßnahme von hoher wirtschaftlicher Bedeutung, ein Gebot der Zeit.

Wir haben die sehr interessanten Ausführungen, die Herr Landesbauinspektor Frenkel (Posen) im „Steinbruch“ Fest 5/6 gemacht hat, auch im „Steinarbeiter“ wiedergegeben. Vielleicht nehmen auch unsere Hartsteinarbeiter zu dieser wichtigen Frage Stellung.

## Die Berliner Berufsverhältnisse während der Kriegsjahre.

Drei Monate vor Ausbruch des Krieges hatten wir einen siebenwöchigen wirtschaftlichen Kampf zu unseren Gunsten beendet. Neben anderen Verbesserungen wurden die Stundenlöhne in allen Branchen in drei Raten um 5 Pf. erhöht, zur damaligen Zeit wenn auch kein großer, so doch immerhin beachtenswerter Erfolg. Der Kampf hatte uns große Kosten verursacht. Der Ortsfonds schmolz zu 25 615.11 M. am 8.8.1912 M. zusammen, doch bestand die Hoffnung, daß das Organisationsbüro sich nach jeder Richtung entwickeln werde. Der Mitgliederstand betrug am Ende des 2. Quartals 1914 979 Mitglieder. Da durch den Krieg herein, an dessen Folgen wir noch lange zu tragen haben werden. Einer allgemeinen Bestürzung und Verwirrung, die sich im Oktober der Industrie zeigte, folgten nach mehrmonatiger Arbeitslosigkeit wieder stabilere Verhältnisse. Die Industriellen begannen sich auf den Krieg vorzubereiten und manche „Marmorbrüche“ wurde zur „Granatenbrüche“. Doch auch in der Steinindustrie selbst fand man sich mit den Kriegsverhältnissen ab. Auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete wurde Waffenstillstand, der sogenannte Burgfrieden, geschlossen, der im Bauwesen eine Kriegs-Arbeitsgemeinschaft zur Folge hatte, an welcher auch wir regen Anteil nahmen. Die Gemeinschaft hatte es sich zur Aufgabe gemacht, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Der Tarif erwies sich als feltes Bollwerk gegen die damals herrschende Tendenz der Löhne. Anerkannt muß werden, daß auch der Unternehmerverband sein möglichstes zur Aufrechterhaltung des Tarifes getan hat.

Mit Rücksicht auf den Burgfrieden wurde unsererseits von der Tarifkommission zum 31. März 1916 abgesehen, doch sollten die Kollegen wegen der schon damals herrschenden Lebensmittelverknappung bei ihren jeweiligen Arbeitgebern um eine Kriegszulage vorstellig werden. Erst im Mai 1916 wandte sich die Ortsverwaltung an den Unternehmerverband, um eine Teuerungszulage durchzusetzen, nachdem die im Februar des gleichen Jahres zu demselben Zwecke vom Zentralverband angestrebten Bemühungen, für das Reich gescheitert waren. Das Resultat war: Ablehnung unserer Forderung durch die Unternehmer. Das gleiche wiederholte sich einen Monat später vor dem Gewerbeamt, das wir zur Schlichtung dieser Frage angerufen hatten.

Inzwischen nahm die Teuerung zu und im August 1916 verdichtete sich unsere Forderung auf eine 20prozentige Lohnerhöhung. Nun sah auch die Unternehmung ein, daß sich ein Entgegenkommen nicht mehr umgehen ließ und boten eine monatliche Zulage von 10 M. Da diese nur 4 1/2 Prozent des Lohnes ausmachte, wurde sie von der Kollegenchaft als zu geringfügig abgelehnt. Auch ein im Oktober von den Unternehmern zugewilligter Ernährungszuschuß von 4 M. pro Woche wurde abgelehnt und Arbeitsniederlegung in den Betrieben beschlossen, welche die geforderten 20 Prozent nicht bewilligten. Die Kollegen befanden sich hierdurch in einer recht bedrückten Lage; mühten sie doch befürchten, in den Schlitzgruben abgehoben zu werden. Bei Veranlassung des Oberkommandos fanden nimmere Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbeamt statt mit dem Erfolg, daß sich rückwirkend vom 1. Oktober 1916 5 M. pro Woche gezahlt werden sollten. Damit war die erste Teuerungszulagenbewegung abgeschlossen.

Am Jahresjähre wurde der Tarif gekündigt und am 30. April 1917 kam nach langwierigen Verhandlungen ein neuer Tarifabschluß zustande. Derselbe brachte unter Beibehaltung der Teuerungszulage eine Erhöhung des Stundenlohnes in allen Branchen um 15 Pf. — Im Juni desselben Jahres forderten wir eine Erhöhung der Teuerungszulage von 15 M. Von den Unternehmern wurden 10 M. zugestanden mit Ausnahme der Schrifthauer, welche über 80 Wochenstunden hatten. Schließlich wurden am 28. Juli 15 M. und am 11. August 1917 20 M. bewilligt und abgeschlossen. Eine weitere Erhöhung des Ernährungszuschusses trat am 17. November 1917 ein. Er betrug jetzt 26 M.

Die fortwährend steigenden Preise aller Bedarfsartikel ließen jedoch ein Verharren auf dem bisher Erreichten nicht zu und schon im Februar 1918 sahen sich unsere Kollegen zu neuen Forderungen genötigt. Sie verlangten eine Erhöhung der Stundenlöhne, des Schrifthauerlohnes und der Teuerungszulage. Die Unternehmer lehnten jedes weitere Entgegenkommen ab. Im März riefen wir den Kriegsausschuß (Unternehmern) für das Bauwesen an und entschied dasselbe, daß ab 15. März 1918 4 M. und ab 2. November 1918 5 M. Teuerungszulage zu zahlen sind. Die tariflichen Forderungen wurden den beiderseitigen Tarifkommissionen zur hochmöglichen Beratung überwiesen.

Darauf wurden folgende Stundenlöhne einschließlich Teuerungszulage vereinbart:

	für Steinmehlen:	für Schleifer m.m.:
ab 29. 4. 1918	1.75 M.	1.60 M.
„ 1. 7. 1918	1.85 „	1.70 „
„ 1. 10. 1918	1.90 „	1.75 „

Durch den bereits am 1. November 1918 zur Einführung gebrachten Achtstundentag und die Berechnung der ausfallenden neunten Stunden erhöhte sich der Stundenlohn der Steinmehlen auf 2.14 M., der der Schleifer auf 1.97 M. — Um freie Hand für die kommende Arbeitsperiode zu haben, wurde der Tarif zum 31. März 1919 gekündigt.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen mit im Tarife aufzunehmen, scheiterte am Widerstand der Unternehmer, doch wurden dieselben bei einigen Firmen durch direkte Verhandlungen zum Gunsten unserer weiblichen Mitglieder geregelt. Ebenso gelang es bei einzelnen Firmen für die dort Beschäftigten die Schwerstarbeiterzulagen zu erwirken.

Für die Kriegsteilnehmer bzw. deren Kinder gab die Tarifkommission zu der zentralen Familienunterstützung zu Weihnachten 1918 und 1919 einen Zuschuß. Derselbe betrug in beiden Jahren 1750 M., wovon 824 M. durch Ertragssteuer gedeckt wurden. — Am 1. Juli 1918 trat eine örtliche Beitragserhöhung von 10 Pf. ein. — Die Stellungnahme zum Verbandstage in Leipzig brachte eine Gegenüberlage zum Löhntarifentscheidungsrat des Zentralverbandes hervor, welche den größten Nutzen für die Arbeiterinnen brachte. Sie wurde jedoch vom Verbandstage nicht angenommen.

Mit der am Anfang des folgenden Demobilisationsjahres mit einjähriger Wechsell in unserem Wirtschaftsleben ein. Ging auch die Revolution in ihren Anfangsstadien verhältnismäßig ruhig vor sich, so wurden doch alle vorbereiteten Pläne zur geregelten Wiederrichtung der Kriegsjahre Friedenswirtschaft durch die harten Währungsverhältnisse gänzlich über den Haufen geworfen. Obgleich sich die Unternehmer verpflichtet hatten, die vom hehre Entlassenen einzustellen, mehrte sich das Heer der Arbeitslosen infolge des einsetzenden Arbeitsmangels von Tag zu Tag. Am 30. Juni 1919 trat der Arbeitsmangel an die Öffentlichkeit, was allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Arbeitslosigkeit im Jahre 1919 in den Friedensjahren auch nicht viel geringer war.

